

EU-MITGLIEDSTAATEN UND BESONDERE ZOLLBESTIMMUNGEN

Für den Versand internationaler Sendungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind grundsätzlich keine Zolldokumente erforderlich. Es gelten allerdings besondere Regelungen für EU-Ausnahmegebiete, zu denen zum einen Gebiete zählen, die zum Hoheitsgebiet der EU-Staaten, nicht aber zum Zollgebiet der Europäischen Gemeinschaft, zum anderen Gebiete von EU-Staaten, die als Drittlandgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts gelten, zählen. Für den Versand in diese EU-Ausnahmegebiete ist, ebenso wie beim Versand in Drittstaaten, das Beifügen der Zolldokumente und die vollständige Übermittlung der elektronischen Daten zwingend erforderlich.

EU-MITGLIEDSTAATEN UND EU-AUSNAHMEGEBIETE

EU-Mitgliedstaaten Keine Zolldokumente erforderlich	EU-Ausnahmegebiete Zolldokumente erforderlich	
	Nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörende Gebiete	Zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörende Gebiete, die jedoch als Drittlandgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts gelten
Belgien		
Bulgarien		
Dänemark	Färöer (100–999), Grönland (39xx)	
Deutschland	Insel Helgoland ¹⁾ (27498), Gebiet von Büsingener ²⁾ (78266 & CH-8238)	
Estland		
Finnland		Ålandinseln (22xxx)
Frankreich, inkl. Monaco (MC, 98xxx)	Französisch-Polynesien (987xx), Neukaledonien (988xx)	Guadeloupe (971xx), Martinique (972xx), Mayotte (976xx), Réunion (974xx), Französisch-Guayana (973xx)
Griechenland		Berg Athos
Irland		
Italien	Livigno (23030)	Campione d'Italia (22060), Teil des Luganer Sees zwischen Ponte Tresa und Porto Ceresio
Kroatien		
Lettland		
Litauen		
Luxemburg		
Malta		
Niederlande	Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius, Sint Maarten	
Österreich		
Polen		
Portugal inkl. Madeira (90xx-93xx), Porto Santo (94xx), Azoren (95xx)		
Rumänien		

1) Für Sendungen nach 27498 Helgoland sind keine Zolldokumente erforderlich. Für Sendungen mit Versand aus 27498 Helgoland sind Zolldokumente beizufügen.

2) Für Sendungen nach 78266 Büsingen ist die Handelsrechnung in doppelter Ausfertigung für die Verzollung außen am Paket beizufügen. Eine Zollinhaltsklärung (CN23) wird nicht benötigt.

EU-MITGLIEDSTAATEN UND EU-AUSNAHMEGEBIETE (FORTSETZUNG)

EU-Mitgliedstaaten Keine Zolldokumente erforderlich	EU-Ausnahmegebiete Zolldokumente erforderlich	
	Nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörende Gebiete	Zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörende Gebiete, die jedoch als Drittlandgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts gelten
Schweden		
Slowakei		
Slowenien		
Spanien, inkl. Balearen (07xxx): Mallorca, Menorca, Ibiza, Formentera	Ceuta (51xxx), Melilla (52xxx)	Kanarische Inseln (35xxx, 38xxx): El Hierro, Fuerteventura, Gran Canaria, La Gomera, La Palma, Lanzarote, Teneriffa
Tschechische Republik		
Ungarn		
Zypern		

BESONDERE DRITTLANDSREGIONEN UND -LÄNDER:

- Andorra (ADxxx)
- Liechtenstein (1xxx – 9xxx)
- San Marino (47890)
- Vatikanstadt (00120)

In diese Zielländer und Regionen ist das Beifügen der Zolldokumente sowie die Übermittlung der elektronischen Daten inklusive der zollrelevanten Informationen erforderlich!

HINWEIS

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sind Sendungen in das Vereinigte Königreich, inkl. Alderney, Gibraltar (GX), Guernsey (GY), Herm, Isle of Man (IM), Jersey (JE), Jethou, Nordirland (BT), Sark ebenfalls für den Versand in Drittländer vorzubereiten.